

Beratung mit dem Ortsbeirat Wustermark
Ortsbeirat Elstal
Ortsbeirat Buchow-Karpzow
Ortsbeirat Hoppenrade
Ortsbeirat Priort

zum Thema: Beratung zur Aufgabenstellung für das Straßenausbaukonzept für die Gemeinde Wustermark

Ort: BBS Wustermark, Mühlenweg 7

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Anwesende Ortsbeiräte	- Wustermark:	3
	- Elstal:	2
	- Buchow-Karpzow:	2
	- Hoppenrade:	2
	- Priort:	1

Bemerkungen:

1. Vom Februar 2015 bis August 2015 erfolgte durch die Gemeindeverwaltung die Erarbeitung der Prioritätenliste für die noch auszubauenden Straßen, getrennt nach den Ortsteilen sowie die daran anschließende Beratung mit den Ortsbeiräten

2. B-122/2015 vom 01.12.2015 -Erstellung eines Straßenausbaukonzeptes-

Dafür:	15
Dagegen:	1
Enthaltungen:	1

Dieser Beschluss war notwendig, weil es große Widerstände aus dem OT Priort zu der erarbeiteten Prioritätenliste der Gemeindeverwaltung gab.

Insbesondere wurden die von der Verwaltung kalkulierten Baukosten, Ingenieurkosten und damit die Gesamtkosten angezweifelt.

Daher wurden zwischen der Verwaltung und der Gemeindevertretung abgestimmt, ein Straßenausbaukonzept zu erstellen.

Ziel des Straßenausbaukonzeptes: Festlegung, welche Straße in Abhängigkeit ihres Charakters und ihrer Verkehrsbedeutung wie ausgebaut werden soll.

Damit würde die gesamte Diskussion über die festzulegenden Straßenausbauparameter in den vorangestellten Planungsphasen entfallen, da diese im Rahmen des Straßenausbaukonzeptes im Vorfeld für alle noch auszubauenden Straßen bereits beraten und beschlossen wurden.

Diese Verfahrensweise wäre sowohl für die Bevölkerung, für die gemeindlichen Vertreter als auch für die Gemeindeverwaltung von Vorteil, da jeder weiß, welche Gestaltung des Straßenraumes festgelegt wurde und mit welchen Schätzkosten die Grundstückseigentümer hinsichtlich der Gesamtkosten und daraus ableitend der Erschließungsbeiträge zu rechnen haben.

3. B-134/2016 vom 29.11.2016 – Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018

Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltungen: 1

Straßenausbaukonzept: - Produkt: 54110
- Sachkonto: 54314000

2016: 20.000,00 € Haushaltsrest Planungskosten
2017: 30.000,00 € Planungskosten
2018: 30.000,00 € Planungskosten
Σ 80.000,00 € Planungskosten, maximal

2017: 5.000,00 € Rechtsberatungskosten
2018: 5.000,00 € Rechtsberatungskosten
Σ 10.000,00 € Rechtsberatungskosten, maximal

Damit stehen für die Erstellung des Straßenausbaukonzeptes maximal 90.000,00 € zur Verfügung.

4. B-023/2017 vom 09.02.2017 -Festlegung der zu prüfenden Parameter zur Erarbeitung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark- (Verabschiedung der Aufgabenstellung)

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen, weil keine Beratung mit den Ortsbeiräten erfolgte.

5. 16.02.2017 Einladung an alle Ortsbeiräte

Thema: Festlegung der zu prüfenden Parameter zur Erarbeitung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark
Beratung und Verabschiedung der Aufgabenstellung

Termin: 14.03.2017, 19:00 Uhr in der BBS Wustermark, Mühlenweg 7

6. 08.03.2017 Erneute Einladung an alle Ortsbeiräte

Thema: Festlegung der zu prüfenden Parameter zur Erarbeitung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark
Beratung und Verabschiedung der Aufgabenstellung

Termin: 09.05.2017, 19:00 Uhr in der BBS Wustermark, Mühlenweg 7

Grund für die Terminverschiebung: Beratung zur Erweiterung des Schulstandortes Elstal mit der Gemeindevertretung am 14.03.2017, 18:30 Uhr in der Oberschule Elstal

7. Beratung zur Aufgabenstellung für das Straßenausbaukonzept

Noch auszubauende Straßen/Wege im

Ortsteil Wustermark:	17
Ortsteil Elstal:	5 (8 Straßenabschnitte)
Ortsteil Buchow-Karpzow	4
Ortsteil Hoppenrade	3
Ortsteil Priort	20
Σ	49

Ziel: 1. Erarbeitung der günstigsten Variante für jede Straße/jeden Weg. In jedem Fall handelt es sich um eine Einzelfalllösung.

Die Grundstückseigentümer werden im Rahmen der Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes auf die Konsequenzen der Parksituation für die Anwohner und Besucher hingewiesen, wenn bestimmte Mindeststandards unterschritten werden sollten.

Die kostenseitige Darstellung erfolgt in Kosten/lfm.

Im Rahmen der Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes soll geprüft werden, ob Baumpflanzungen im Rahmen des künftigen Straßenausbaus möglich sind.

2. Für jede noch auszubauende Straße/Weg soll die Anlage eines vollständigen Regelprofils erfolgen. Im Rahmen der Beratung mit den gemeindlichen Gremien und der Bürgerschaft soll beraten werden, was soll zuerst gebaut werden und was optional.
3. Für jede noch auszubauende Straße/Weg soll eine Festlegung der abschließenden Lage der Straße in der Verkehrsfläche erfolgen.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes sollen die rechtlichen Konsequenzen für die
 - Gemeindevertreter
 - Bürger
 - Verwaltunggeprüft werden, wenn beispielsweise von der Regelbauweise abgewichen werden soll.
5. Die Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes erfolgt Ortsteilweise. Daraus ableitend erfolgt auch bei Fertigstellung der Regelquerschnitte je Ortsteil eine Beratung mit den Ortsbeiräten und der Bevölkerung.
6. Nach Vorlage aller Regelquerschnitte wird entsprechend dem Straßenzustand der noch auszubauenden Straßen eine Prioritätenliste erstellt, die mit den gemeindlichen Gremien beraten und durch diese beschlossen werden soll.
7. Zur Senkung der Kosten für die Anlieger sollen mehrere Straßen sinnvoll zusammen ausgebaut werden, weil es daraus ableitend zu einer relativen Senkung der Ingenieurkosten kommt.

8. Kosten

Insgesamt stehen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung für die Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes maximal 90.000,00 € zur Verfügung.

Das heißt nicht, dass dieser Betrag von 90.000,00 € auch ausgegeben werden muss. Um die Kosten zu minimieren hat die Verwaltung

1. alle relevanten Daten für die Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes zusammengetragen.
2. alle Entwicklungsgebiete der einzelnen Ortsteile zusammengetragen, die Auswirkungen auf das Regelprofil der noch auszubauenden Straßen/Wege haben.

9. Verfahrensablauf

1. Beratung mit den Ortsbeiräten zur Aufgabenstellung für das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept
2. Beschluss der Aufgabenstellung für das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept
3. Angebotseinholung von Planungsbüros
4. Vergabe der Planungsleistungen durch die gemeindlichen Gremien
Damit haben die gemeindlichen Gremien die Kontrolle der Kosten.
5. Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes bis Dezember 2019.

10. Hinweise

1. Etwa nach 5 bis 7 Jahren müssen die Koste für die noch auszubauenden Straßen auf der Grundlage der bestehenden Regelquerschnitte noch einmal ermittelt werden
2. Die Regelquerschnitte müssten nicht noch einmal überarbeitet werden, da die grundsätzliche Entscheidung bereits jetzt nach einer umfangreichen Diskussion mit allen Beteiligten stattgefunden hat.
Anliegerstraßen bleiben Anliegerstraßen. Der Einfluss der Entwicklungsflächen in den Ortsteilen auf den Charakter der Straßen und ihre Verkehrsbedeutung werden bereits jetzt im Rahmen der Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes berücksichtigt.

Die Verwaltung geht nach gegenwärtigem Sachstand davon aus, dass sich die Regelquerschnitte, wenn, dann nur Marginal ändern werden.

3. Würde sich die Situation zum OT Priort nicht ändern, da bereits jetzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Zahlenmaterial der Verwaltung zu den Ausbaurkosten von Teilen der Einwohnerschaft angezweifelt wird.

Sollte die Gemeindeverwaltung beauftragt werden, die Ausbaurkosten auf der Grundlage der submittierten Ergebnisse (Mittelallee) zu ermitteln, so wäre der Unterschied zur vormaligen Kalkulation noch höher.

Grund für die Mehrkosten war, wie in dem Vergabebeschluss angeführt der Erdbau.
An der Glaubwürdigkeit von Teilen der Einwohnerschaft gegenüber der Arbeit der Verwaltung würde sich gar nichts ändern.

Die Vergabe für die Erstellung des Straßenausbaukonzeptes sollte deshalb an einen Dritten erfolgen, der in der Lage ist, der Bevölkerung eine qualifizierte Schätzung zu den Ausbaurkosten zu geben.

4. Sollte einer Vergabe an einen Dritten durch die Gemeindevertretung nicht zugestimmt werden, ist eine fristgerechte Fertigstellung durch die Gemeindeverwaltung zum Dezember 2019 wegen der umfangreichen Aufgabenstellungen des Bauamtes definitiv nicht möglich.

10. Änderungsanträge zur Aufgabenstellung

1. AP 300 Darstellung Regelquerschnitte (RQS)

Folgender Satz ist einzufügen: Der sinnvollste Vorschlag je Straße ist zu erarbeiten.

2. AP 300 Darstellung Regelquerschnitt (RQS)

Folgender Teilsatz ist einzufügen: sowie nach den örtlichen Gegebenheiten

3. AP 300 Darstellung Regelquerschnitte (RQS)

Folgender Satz ist einzufügen: Die gegenwärtig beauftragte Planung zur Schulwegsicherung in den Ortsteilen Hoppenrade und Buchow-Karpzow muss bei der Erstellung der Regelquerschnitte für die Potsdamer Straße und Potsdamer Landstraße an der L 204 berücksichtigt werden.

Empfehlungen:	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Ortsteil Wustermark	3	-	-
Ortsteil Elstal	keine Empfehlung, nur 2 Personen von 5 anwesend		
Ortsteil Buchow-Karpzow	2	-	-
Ortsteil Hoppenrade	2	-	-
Ortsteil Priort	keine Empfehlung, nur 1 Person von 3 anwesend		

11. Abstimmungsergebnis

Empfehlungen:	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Ortsteil Wustermark	3	-	-
Ortsteil Elstal	keine Empfehlung, nur 2 Personen von 5 anwesend		
Ortsteil Buchow-Karpzow	2	-	-
Ortsteil Hoppenrade	2	-	-
Ortsteil Priort	keine Empfehlung, nur 1 Person von 3 anwesend		

W. Scholz

St. Gorges